



Protokollauszug vom

11.12.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Petition betr. Tempo-30-Zone an der Wiesendangerstrasse in Stadel

IDG-Status: öffentlich

SR.19.528-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, ein Gutachten nach Art. 32 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) für eine Tempo-30-Zone nach Art. 22a der Signalisationsverordnung (SSV) inkl. Massnahmenplan zu erstellen.
2. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste; Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Projekte, Strasseninspektorat; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Petition

Im Juli 2019 wurde dem Stadtrat eine Petition mit 122 beteiligten Personen in Stadel eingereicht, welche die Prüfung einer Tempo 30-Zone an der Wiesendangerstrasse fordert. Die Petition wird damit begründet, dass die Wiesendangerstrasse als wichtiger Zugangsweg zur Schule für die Kindergarten- und Schulkinder sowie Eltern und Lehrpersonen diene, eine Tempo 30-Zone Unfälle vorbeugen kann und kurzfristig eine kostengünstige Umsetzung ohne Sanierung erfolgen soll.

2. Situation und Beurteilung

Die dörfliche Situation in Stadel hat sich mehrheitlich erhalten und ist als schutzwürdig klassiert (Kernzone). In der Aussenwacht befinden sich mehrere kommunale Schutz- und Inventarobjekte.

Die Wiesendangerstrasse ist als Kantonsstrasse klassiert. Im kommunalen sowie regionalen Richtplan ist die Sanierung und Aufwertung des Strassenraums behördenverbindlich festgelegt. Im städtischen Gesamtverkehrskonzept (sGVK) sind verkehrsberuhigende Massnahmen aufgeführt und im Agglomerationsprogramm der 3. Generation ist die Sanierung und Aufwertung als C-Massnahme enthalten.

Nördlich und südlich der Ortsdurchfahrt bestehen bereits Tempo 30-Zonen. Entlang der Kantonsstrasse ist heute innerorts die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h signalisiert. Eine Verkehrserhebung am Donnerstag, 16.06.2016, erfasste am westlichen Ortseingang rund 5 000 Fahrzeuge pro Tag.

Die Strassenbreiten variieren zwischen 5,00 m bis 6,30 m. Entlang der Ortsdurchfahrt ist partiell ein Längsstreifen für den Fussverkehr mit einer knappen Breite von rund 1,00 m bis 1,20 m markiert. Ein Fussgängerstreifen ermöglicht eine vortrittsberechtigzte Querung für die Kindergarten- und Primarschulkinder. Dieser Fussgängerstreifen - zwischen einer Strasseneinmündung und einem privaten Vorplatz - wird im Schulwegplan als Übergang mit erhöhter Anforderung taxiert. Neben dem Schulweg queren ein kommunaler und ein regionaler Fuss- und Wanderweg ohne Fussgängerstreifen die Wiesendangerstrasse. Für den Veloverkehr besteht heute kein Angebot. Dies ist als Defizit im kommunalen Richtplan behördenverbindlich festgelegt.

3. Erarbeitung eines Gutachtens

Unter Berücksichtigung dieser Vielzahl an Anliegen und Defiziten unterstützt der Stadtrat die Erarbeitung eines Gutachtens nach Art. 32 Abs. 4 SVG für eine Tempo 30-Zone nach Art. 22a SSV inkl. Massnahmenplan. Das Gutachten hat auch zu behandeln, wie eine allfällige Signalisation der Wiesendangerstrasse mit Tempo 30 abzustimmen ist mit den bereits bestehenden Tempo 30-Zonen. Die Abteilung Verkehr im Tiefbauamt wird beauftragt, das Gutachten zu erstellen. Das Amt für Verkehr des Kantons Zürich ist in geeigneter Weise einzubeziehen.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

Antwortschreiben an den Ortsverein Stadel

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Ortsverein Stadel-Grundhof
Präsidentin
Christine Hauser
Unterdorfstrasse 4
8404 Stadel (Winterthur)

11. Dezember 2019 SR.19.528-2

Petition betr. Tempo 30-Zone an der Wiesendangerstrasse in Stadel

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Petitionärinnen und Petitionäre

Vielen Dank für die Einreichung einer Petition zur Umsetzung einer Tempo 30-Zone an der Wiesendangerstrasse in Stadel. Der Stadtrat möchte dieses Anliegen prüfen und hat die Abteilung Verkehr im Tiefbauamt beauftragt, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen.

Der Stadtrat hofft, Ihren Anliegen damit Rechnung tragen zu können. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Stefan Hug, Projektleiter in der Abteilung Verkehr, Tel. 052 267 54 94, Mail stefan.hug@win.ch, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon